



AfD Ratsfraktion im Rat der großen
selbständigen Stadt Cuxhaven
Vorsitzender Anton W. Grunert
Postfach 03 74, 27453 Cuxhaven
13.02.2017

Presseinformation

Die Stadt Cuxhaven hat sich in der Stabilisierungsvereinbarung („Entschuldungsvertrag“) mit dem Land Niedersachsen zur Einführung einer Übernachtungssteuer („Bettensteuer“) auf private Übernachtungen verpflichtet. Am 13.02.2017 präsentierte die Verwaltung öffentlich ihren Vorschlag zur Gestaltung dieser Steuer im Finanzausschuss.

Besteuert werden soll die Übernachtung von Privatpersonen, das heißt Geschäftsreisende werden nicht besteuert, ebenso wenig wie Zusatzleistungen wie Verpflegung, Kosten für die Nutzung von gegebenenfalls vorhandenem Schwimmbad, Sauna oder anderen Wellness-Angeboten, Parkgebühren, und so weiter. Auf praktisch jeden Vorschlag, diese Steuer einfacher zu gestalten gibt es immer das gleiche, zutreffende Argument: Es gibt Gerichtsurteile, die diese einfachere Ausgestaltung für unzulässig erklärt haben. Aber es gibt auch Länder, da interessiert es niemanden, ob jemand privat oder dienstlich reist, während in Deutschland der Hotelier noch das Handtuchpaket aus dem Übernachtungspreis herausrechnen muss, damit die Übernachtungssteuer ermittelt werden kann.

Eigentlich müsste man hier sagen STOP, da entsteht ein erheblicher bürokratischer Aufwand, der für unser Land nicht gut ist. Diesen Gedanken behalten wir auch im Hinterkopf für unsere zukünftige Arbeit auf Landes- und Bundesebene, aber jetzt im Moment, hier und heute müssen wir einen kleinen weiteren Schritt in Richtung eines dauerhaft ausgeglichenen Haushalts in der Stadt Cuxhaven gehen, wir können unseren Kindern schließlich nicht immer mehr Schulden aufbürden. Deshalb haben wir Vorschläge unterbreitet, die Übernachtungsabgabe sinnvoller zu gestalten.

Die überschlägige Vorausberechnung von Verwaltung und Wirtschaft ergab, dass ein Steuersatz von 2,5% voraussichtlich ausreichen wird (natürlich mit Unsicherheit behaftet, wie bei jeder Schätzung). Dennoch hat die sorgfältige Abschätzung diesen Steuersatz ergeben, deshalb wollen wir, dass auch nur dieser Steuersatz erhoben wird. Wir halten es für einen wichtigen politischen Grundsatz, dass der Staat seinen Bürgerinnen und Bürgern nur das abverlangen darf, was er erwiesenermaßen braucht. Deshalb lehnen wir den Verwaltungsvorschlag (3%) ab und wollen 2,5% festschreiben.

Unsere zweite Forderung ist die Festlegung, dass das dieses Steuergeld nur für touristische Zwecke ausgegeben werden darf. Dies halten wir für sinnvoll, weil diese Steuer sehr stark hinterfragt wird, sowohl von den Übernachtungsgästen, die zusätzlich zum Kurbeitrag noch eine Übernachtungssteuer zahlen müssen, als auch von den betroffenen Unternehmern, die durch Erhöhung von Grund- und Gewerbesteuer bereits belastet wurden. Hier könnte das Argument, dass die Übernachtungssteuer nur für touristische Zwecke verwendet werden darf die Akzeptanz dieser Steuer erhöhen.

gez. Anton W. Grunert
Vorsitzender AfD Ratsfraktion Cuxhaven
